

---

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015, des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters vom 14.12.2016
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.01.2017
3. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
4. Bekanntmachung der Stadt Hückelhoven über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“
5. Bekanntmachung der Stadt Hückelhoven über die Auslegung der Eintragungsliste (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

**Die Stadtverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2017!**

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

# Bekanntmachung

## des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015, des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 und der Entlastung des Bürgermeisters vom 14.12.2016

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), wird nachstehender Beschluss des Rates vom 14.12.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird dieser wie folgt festgestellt:

### 1. Bilanz zum 31.12.2015

| Aktivseite         |                            | Passivseite          |                            |
|--------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|
| 1. Anlagevermögen  | 302 547 360,51 Euro        | 1. Eigenkapital      | 90 653 530,52 Euro         |
| 2. Umlaufvermögen  | 11 456 191,07 Euro         | 2. Sonderposten      | 107 545 932,46 Euro        |
| 3. Aktive RAP      | 869 254,08 Euro            | 3. Rückstellungen    | 42 061 084,76 Euro         |
|                    |                            | 4. Verbindlichkeiten | 70 926 150,59 Euro         |
|                    |                            | 5. Passive RAP       | 3 686 107,33 Euro          |
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>314 872 805,66 Euro</b> | <b>Bilanzsumme</b>   | <b>314 872 805,66 Euro</b> |

### 2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

| Ertrags- und Aufwandsarten                    | Ist-Ergebnis 2015          |
|---|----------------------------|
| + Steuern und ähnliche Abgaben                | 31 638 300,69 Euro         |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 28 177 733,10 Euro         |
| + Sonstige Transfererträge                    | 1 468 884,83 Euro          |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte     | 13 641 206,36 Euro         |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte          | 1 307 084,67 Euro          |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 2 341 658,50 Euro          |
| + Sonstige ordentliche Erträge                | 12 258 050,15 Euro         |
| + Aktivierte Eigenleistungen                  | 537 761,00 Euro            |
| <b>= Ordentliche Erträge</b>                  | <b>91 370 679,30 Euro</b>  |
| - Personalaufwendungen                        | 17 526 681,52 Euro         |
| - Versorgungsaufwendungen                     | 3 209 149,74 Euro          |
| - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 10 456 382,71 Euro         |
| - Bilanzielle Abschreibungen                  | 11 788 923,41 Euro         |
| - Transferaufwendungen                        | 41 529 774,18 Euro         |
| - Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 7 945 824,43 Euro          |
| <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>92 456 735,99 Euro</b>  |
| <b>= Ordentliches Ergebnis</b>                | <b>- 1 086 056,69 Euro</b> |
| + Finanzerträge                               | 495 315,79 Euro            |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2 367 160,46 Euro          |
| <b>= Jahresergebnis</b>                  | <b>- 2 957 320,05 Euro</b> |

### 3. Finanzrechnung zum 31.12.2015

| <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>                 | <b>Ist-Ergebnis 2015</b>  |
|--|---------------------------|
| + Steuern und ähnliche Abgaben                           | 31 585 586,96 Euro        |
| + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                     | 24 998 404,10 Euro        |
| + Sonstige Transfereinzahlungen                          | 1 196 593,30 Euro         |
| + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                | 12 689 672,12 Euro        |
| + Privatrechtliche Leistungsentgelte                     | 1 327 398,54 Euro         |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   | 2 362 975,27 Euro         |
| + Sonstige ordentliche Einzahlungen                      | 9 125 460,96 Euro         |
| + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                 | 535 853,43 Euro           |
| <b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>83 821 944,68 Euro</b> |
| - Personalauszahlungen                                   | 16 803 938,34 Euro        |
| - Versorgungsaufwendungen                                | 1 869 129,54 Euro         |
| - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen                   | 10 165 439,60 Euro        |
| - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                 | 2 101 016,84 Euro         |
| - Transferauszahlungen                                   | 41 491 787,13 Euro        |
| - Sonstige Auszahlungen                                  | 3 429 191,63 Euro         |
| <b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>      | <b>75 860 503,08 Euro</b> |
| <b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>             | <b>7 961 441,60 Euro</b>  |
| +/- Saldo aus Investitionstätigkeit                      | - 8 228 934,52 Euro       |
| <b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>             | <b>- 267 492,92 Euro</b>  |
| +/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit                     | + 911 362,34 Euro         |
| <b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> | <b>643 869,42 Euro</b>    |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln                        | 905 512,37 Euro           |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln        | 131 470,26 Euro           |
| <b>= Liquide Mittel</b>                                  | <b>1 680 852,05 Euro</b>  |

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2 957 320,05 Euro wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

### 4. Verzicht auf Gesamtabchluss

Für das Haushaltsjahr 2015 wird auf einen Gesamtabchluss gem. § 116 Abs. 1 GO NRW verzichtet.

### 5. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 und die

Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2015 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.30 Uhr  
und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr  
sowie donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.12, verfügbar gehalten.

Hückelhoven, 16.12.2016

Der Bürgermeister

i. V.

Holländer

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.01.2017

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 96.622.715,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 97.566.280,00 Euro |

im Finanzplan mit

|  |                    |
|--|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 91.872.635,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 87.287.572,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.785.600,00 Euro  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 16.254.414,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 9.548.751,00 Euro  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 2.665.000,00 Euro  |

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
9.524.651,00 Euro

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16 696 200,00 Euro

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf  
943.565,00 Euro  
festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
13 000 000,00 Euro  
festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.   | Grundsteuer   |           |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 429 v. H. |
| 2.   | Gewerbsteuer auf  | 417 v. H. |

#### § 7

entfällt

#### § 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

#### § 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 GemHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

## **II. Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 15.12.2016 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden.

Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage hat der Landrat mit Verfügung vom 06.01.2017 genehmigt und die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NW verkürzt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind

|                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| vormittags von montags – freitags   | von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und  |
| nachmittags von montags – mittwochs | von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und |
| donnerstags                         | von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.    |

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 13.01.2017



Bernd Jansen  
Bürgermeister

# ANMELDUNG ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.

Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse an einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit



Mehr Infos unter  
[www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)

## Städtisches Gymnasium in Ganztagsform

Zurzeit werden am Gymnasium der Stadt Hückelhoven 891 Schülerinnen und Schüler von 73 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Seit 1992 wird das Gymnasium in der Sekundarstufe I als Ganztagsgymnasium geführt.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 7.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Naturwissenschaften, Theater, Sprachen, Musik und Technik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir am Dienstag- und Donnerstagnachmittag Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Die Schülerinnen und Schüler (Sek I) haben an allen Tagen die Möglichkeit, in der Schule während der einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:  
ab Klasse 5 Englisch  
ab Klasse 6 Französisch oder Lateinisch nach Wahl  
ab Klasse 8 auf Wunsch 3. Fremdsprache  
ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch

## Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

### Anmeldetermine

für die Neuaufnahme in die Klasse 5 und die Einführungsphase unseres Gymnasiums:

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Montag, 20.02.2017          | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Dienstag, 21.02.2017        | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| <b>Mittwoch, 22.02.2017</b> | 09.00 – 13.15 Uhr / <b>14.15 – 18.00 Uhr</b> |
| Donnerstag, 23.02.2017      | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Freitag, 24.02.2017         | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Mittwoch, 01.03.2017        | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Donnerstag, 02.03.2017      | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Freitag, 03.03.2017         | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| <b>Samstag, 04.03.2017</b>  | <b>10.00 – 12.00 Uhr</b>                     |
| Montag, 06.03.2017          | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Dienstag, 07.03.2017        | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Mittwoch, 08.03.2017        | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Donnerstag, 09.03.2017      | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |
| Freitag, 10.03.2017         | 09.00 – 13.15 Uhr / 14.15 – 16.00 Uhr        |

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Ausf. Informationen erhalten Sie im Gymnasium oder Sie informieren sich auf unserer Homepage unter: [www.gymnasiumhueckelhoven.de](http://www.gymnasiumhueckelhoven.de)

## Städtische realschule ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung. Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelsschule

Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe

- des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelsschule
- des Berufskollegs
- der Gesamtschule

Ein Realschüler kann also weiterhin nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen.

In Klasse 6 besteht die Wahlpflicht einer zweiten Fremdsprache.

Zur Wahl stehen

- Französisch oder
- Niederländisch.

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Stufe 7 nicht versetzungswirksam.

Nach der Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache wieder abgewählt oder weitergeführt werden. In der Differenzierung ab Klasse 7 kann nach Neigung einer der folgenden Schwerpunkte als weiteres Hauptfach gewählt werden:

- fremdsprachlicher Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)

- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Biologie)
- sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt  
(Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern. Drei inhaltliche Säulen bilden den pädagogischen Schwerpunkt an der realschule ratheim:

- Werteerziehung
- Individuelle Förderung
- Berufswahlorientierung



Die realschule ratheim ist Trägerin des Gütesiegels Individuelle Förderung, welches vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW verliehen wird.

## Anmeldung und Beratung

Freitag, 03.02.2017 bis Freitag, 10.02.2017

Fr., 03.02.17 bis Do., 09.02.17

von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Fr., 10.02.17 von 08.00 bis 13.30 Uhr.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter [www.rs-ratheim.de](http://www.rs-ratheim.de)

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Realschule, Tel. 02433/965050, E-Mail: [realschule-ratheim@gmx.de](mailto:realschule-ratheim@gmx.de)

## Ganztags Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee

An der Ganztags Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
  - Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
  - Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife = „mittlere Reife“)
- bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Die Hauptschule bietet an:

- Englisch ab Klasse 5
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Türkisch als zweite Fremdsprache ab Stufe 6
- Neigungsunterricht für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- 2 Betriebspraktika (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- Klasse 10 A Jahrespraktikum (einen Tag in der Woche) oder Schülerfirma
- Klasse 10 B zweiwöchiges Betriebspraktikum
- Spezielle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik in den Klassen 5, 6 und 7

Die Ganztags Hauptschule Hückelhoven bereitet die Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Freizeit durch handlungsorientierten Unterricht und lebensnahe Projekte vor. Diese Angebote werden über den Ganztagsunterricht abgedeckt.

### Ganztags Hauptschule Hückelhoven

Die Anmeldung der Jungen und Mädchen für die Eingangsklassen der Städtischen Ganztags Hauptschule Hückelhoven erfolgt von

Montag, 20.02.2017 bis Donnerstag, 23.02.2017 & Mittwoch, 01.03.2017 bis Freitag, 17.03.2017  
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Info-Veranstaltung: Samstag, 21.01.2017, 9.00 bis 13.00 Uhr

**Tag der Offenen Tür mit Bühnenprogramm**

Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 02433 / 1251

[www.wir-in-der-schlee.de](http://www.wir-in-der-schlee.de)

## Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven

Die Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven umfasst derzeit die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I. Mit Beginn des kommenden Schuljahres 2017/18 wird eine Oberstufe eingerichtet, beginnend mit Klasse 11. Nach Ausbau der Oberstufe können folgende Schulabschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- die Fachoberschulreife nach Klasse 10 (FOR)
- die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
- die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Klasse 12
- die allgemeine Hochschulreife (= das Abitur) nach Klasse 13

Ab Klasse 5 erhalten die Schüler das Fach Englisch als erste Fremdsprache. In der Klasse 6 kann als viertes verpflichtendes Hauptfach zwischen Darstellen und Gestalten, Arbeitslehre, Naturwissenschaft oder Französisch gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden mittwochs nachmittags zahlreiche Arbeitsgemeinschaften angeboten. Im Jahrgang 8 wird Spanisch als weitere Fremdsprache angeboten.

Weiterhin erfolgt ab der Jahrgangsstufe 8 die Berufsorientierung mit der Potentialanalyse sowie ein dreiwöchiges Praktikum in der Jahrgangsstufe 9. In der Jahrgangsstufe 10 erfolgt eine intensive und zielorientierte Förderung zur Erreichung des angestrebten Schulabschlusses.

Ferner können die Schüler an den unterschiedlichsten Wettbewerben, z. B. in Sport, Englisch oder Mathematik sowie an Austauschbesuchen nach Belgien, in die Niederlande und nach Amerika teilnehmen.



### Anmeldung und Beratung

Freitag, 03.02.2017, 12.00 – 14.00 Uhr

**Samstag, 04.02.2017, 10.00 – 14.00 Uhr**

Montag, 06.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 07.02.2017, 09.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch, 08.02.2017, 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 09.02.2017, 09.00 – 14.00 Uhr

Freitag, 10.02.2017, 09.00 – 12.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren wird im Schulzentrum Ratheim, Heerstraße 59, durchgeführt.

Unmittelbar nach Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt und die Mitteilungen über das Auswahlergebnis versandt.

Anmeldung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ab 06.02.2017  
Infoabend Oberstufe am 17.01.2017, 19.30 Uhr im Foyer

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Gesamtschule, Telefon 02433 / 965041 sowie

E-Mail: [info@gesamischule-hueckelhoven.de](mailto:info@gesamischule-hueckelhoven.de)

**HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2017  
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER**

# Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Stadt Hückelhoven  
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
(Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)  
und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der  
amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung  
zugelassene Volksbegehren  
„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien:  
Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“**

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird, befassen.

Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Hückelhoven wird in der Zeit vom

**24. bis zum 27. Januar 2017**

zu nachfolgenden Zeiten für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

- Dienstag - 24. Januar 2017 - von 08.30 bis 12.30 Uhr – 14.00 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch - 25. Januar 2017 - von 08.30 bis 12.30 Uhr – 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag - 26. Januar 2017 - von 08.30 bis 12.30 Uhr - 14.00 bis 17.30 Uhr
- Freitag - 27. Januar 2017 - von 08.30 bis 12.30 Uhr

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtsfrist eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag
  - a) jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Antragsteller,
  - b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Der Eintragungsschein kann bis zum 31. Mai 2017 beim Wahlamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven - Zimmer E.05/E.06 schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Der Antrag kann auch per E-Mail oder Telefax erfolgen  
dieter.randerath@hueckelhoven.de oder 02433/82209 (Telefax).

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Hückelhoven, 10. Januar 2017



Bernd Jansen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## **Bekanntmachung der Stadt Hückelhoven über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ in der Zeit vom 2. Februar 2017 bis zum 7. Juni 2017**

1. Auf Antrag hat die Landesregierung die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

**Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt“ befassen.**

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 5. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden.

Die amtliche Listenauslegung erfolgt in der Zeit vom **2. Februar bis 7. Juni 2017**.

3. Für den Bereich der Stadt Hückelhoven werden die Eintragungslisten für das Volksbegehren wie folgt ausgelegt:

Die Eintragungslisten liegen im Stadtbüro der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, grundsätzlich zu folgenden Zeiten aus:

montags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Eintragungslisten werden an folgenden Sonntagen im Stadtbüro der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ausgelegt:

Sonntag – 19. Februar 2017  
Sonntag – 26. März 2017  
Sonntag – 30. April 2017  
Sonntag – 28. Mai 2017

Die Eintragungsberechtigten sollen zur Eintragung ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Hückelhoven, 10. Januar 2017



Bernd Jansen  
Bürgermeister